



NEUE GEMEINDE

www.gvvgld.at

info



70.
**Österreichischer
Gemeindetag**

18.-19.09.2024 | Oberwart



GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
Energie. Technologie. Natur.

Gemeindeinteressen im Fokus: Das Burgenland ist Gastgeber des 70. Österreichischen Gemeindetages in Oberwart s.7

Gemeindefinanzen: Bundesregierung bei nachhaltiger Finanzierung säumig, Finanznot der Kommunen trotz neuem Gemeindepaket akut S. 3

Amtsverschwiegenheit wird 2025 abgeschafft: Informationsfreiheitsgesetz beschlossen, viele Details sind noch offen S. 10

GVV-Erfolg bei neuer LWK-Wahlordnung: Novelle des LWK-Gesetzes entlastet Gemeinden bei administrativen Aufgaben S. 14

Klartext!

Bgm. Erich Trummer
Präsident GVV
Burgenland

Unsere Gemeinden brauchen endlich strukturelle Hilfe!

**Geschätzte Bürgermeister*innen und Vizebürgermeister*innen!
Liebe Gemeindevertreter*innen!
Sehr geehrte Damen und Herren!**

Seit bereits über 11 Jahren darf ich als Vorsitzender des GVV Burgenland die Interessen unserer Gemeinden und Gemeindevandamentar*innen vertreten. Die Verbesserung der finanziellen Situation zieht sich seither wie ein roter Faden durch mein Handeln. Die Durchsetzung des Strukturfonds im Rahmen des Finanzausgleich 2016, von dem auch in diesem Jahr wieder 108 burgenländische Gemeinden mit insgesamt 10,4 Mio. Euro profitieren, war mir gemeinsam mit meinem Team, meinen Mitstreiter*innen im Land und in den anderen Bundesländern, ein besonderes Anliegen.

Wie in vielen meiner Kommentare und Aussendungen in den letzten Monaten zum aktuellen Finanzausgleich nachzulesen ist, habe ich - neben den positiven Ansätzen - auch auf die, aus meiner Sicht, fehlenden Strukturreformen für eine nachhaltige Gemeindefinanzierung hingewiesen. Aus diesem Grund werden heuer laut Experten über die Hälfte der Gemeinden in Österreich Abgangsgemeinden. Und vielen Kommunen fehlt jetzt schon die Liquidität. In verständnisvoller Zusammenarbeit mit Landeshauptmann Hans Peter Doskozil und Gemeindeferentin Astrid Eisenkopf haben wir deshalb gemeinsam mit dem Gemeindebund sowie Städtebund ein strukturelles Gemeindeentlastungspaket geschnürt, das nachhaltig wirken würde. Leider blockiert die ÖVP im Landtag (noch) die Zustimmung, obwohl bereits die SPÖ geführten Gemeinden weitgehend eine Angebotsannahme des Landes (jährlich 38 Mio. Euro, wertgesichert) beschlossen haben.

Das nun auf Druck von uns Gemeindevertreter*innen von der Bundesregierung angekündigte Gemeindeentlastungspaket ist leider wieder nicht strukturell und bringt auch keine ausreichende Liquiditätssicherung. Großteils sind die Mittel nämlich wieder an Investitionen mit Kofinanzierung und Auflagen gebunden, die schon bisher schwer abzuholen waren. Deshalb gilt es sowohl auf Bundesebene, als auch auf Landesebene weiterhin für Strukturreformen und nachhaltig gesicherte Gemeindefinanzen zu kämpfen.

In diesem Zusammenhang bin ich stolz und es erfüllt mich mit Demut, dass die SPÖ Fraktion im Österreichischen Gemeindebund mich als Nachfolger des langjährigen Vizepräsidenten im Österreichischen Gemeindebund, GVV NÖ Präsident Rupert Dworak, nominiert hat.

In diesen schwierigen Zeiten ist für mich jedenfalls ganz klar, dass wir als Gemeindevertreter*innen und mit unseren Regierungs- und Landtagsmandatar*innen noch enger zusammenarbeiten und zusammenhalten müssen. In diesem Sinn danke ich und ersuche euch weiterhin um euer Miteinander! Ich wünsche euch jedenfalls viel Mut und Weitblick bei eurem weiteren politischen Wirken, bei dem ich euch mit meinem Team bestmöglich unterstützen will!

Euer Erich Trummer,
GVV Präsident

Schwarz-grüne Regierung bringt Städte und Gemeinden in Finanznot

Durch Steuerreformen des Bundes haben sich die Rahmenbedingungen für die Gemeinden trotz neuem Finanzausgleich verschlechtert. Die Schwarz-grüne Regierung bringt Städte und Gemeinden in Finanznot. Das von der Bundesregierung eilig geschnürte Gemeindepaket ist ein erster Schritt, aber es ändert nichts an den strukturellen Problemen der Kommunen.

Die Gemeinden brauchen dringend Liquidität, weil die Grunderwerbsteuer und die Ertragsanteile stagnieren. Daher hat der Bund ein neues Gemeindepaket geschnürt. Unter anderem wird ein neues kommunales Investitionsprogramm (KIP) mit zusätzlichen 500 Millionen Euro aufgestellt, wobei der Kofinanzierungsanteil der Gemeinden auf 20 Prozent reduziert wird. Für das vorangegangene Investitionsprogramm von 2023 wird die Frist von Ende 2024 um weitere zwei Jahre erstreckt, damit die darin noch befindlichen 400 Millionen Euro abgerufen werden können. Allerdings bleibt dort der Kofinanzierungsanteil der Gemeinden bei 50 Prozent. Weiters wird der digitalen Übergang in den Gemeinden in den nächsten vier Jahren mit insgesamt 120 Millionen Euro gefördert.

Dieses auf Druck der GemeindevertreterInnen vorgelegte Paket ist ein weiterer Schritt zur Linderung der finanziellen Nöte der Gemeinden und Städte, aber es ändert nichts an den strukturellen Problemen, die die Kommunen haben, kritisiert der GVV Burgenland. „Es kann nicht sein, dass die Städte und Gemeinden sich von einem Hilfspaket zum nächsten hanteln und wir als unterste Gebietskörperschaft mit vielfältigen und bürgernahen Aufgaben permanent in der Rolle eines Bittstellers sind“, weist GVV Präsident Erich Trummer auch immer wieder auf die fehlenden Struktur-reformen für eine nachhaltige Gemeindefinanzierung hin.

Die generellen Forderungen des GVV und der SPÖ-Fraktion im Gemeindebund an die jetzige und künftige Bundesregierungen bleiben auch weiterhin aufrecht. Kurzfristig braucht es weiter mindestens eine Milliarde Euro an frischem Geld, um die Aufrecht-



GVV Präsident Erich Trummer mit NR Bgm. Andreas Kollross, Kommunsprecher der SPÖ im Parlament Foto: GVV Burgenland

erhaltung des Betriebs zu ermöglichen. Gefordert wird auch eine Totalreform der Grundsteuer. Diese wurde seit 50 Jahren nicht angepasst, den Gemeinden entgehen Einnahmen von zumindest 380 Millionen Euro jährlich. Außerdem bedarf es dringend eines Kommunalgipfels mit Bund, Ländern, Gemeinden und Experten, um eine Reform der Aufgaben und Finanzierung zentraler Aufgabenbereiche des Staates wie Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung und einer adäquaten Finanzausstattung der Gemeinden zu ermöglichen.

Mittelfristig wird die Erarbeitung eines treffsicheren Modells der Vermögensbesteuerung sowie eines Modells der Besteuerung von Umwidmungsgewinnen gefordert. Langfristiges Ziel ist ein neuer Finanzausgleich, der den Grundsätzen der Finanzverfassung Rechnung trägt. Die bereits eingeforderte Anhebung des Gemeindeanteils auf 15 Prozent der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist dringend notwendig, will man die bürgernächste Verwaltungsebene finanziell handlungsfähig erhalten. „Jede Gemeindebürgerin und jeder Gemeindebürger in Österreich muss gleich viel pro Kopf wert sein! Wir werden nicht nur diese, sondern auch die nächste Bundesregierung an ihren Taten messen. Nach der Bilanz dieser schwarz-grünen Bundesregierung liegt die Latte für die künftige jedenfalls sehr niedrig. Hier muss sich Grundlegendes ändern“, so Trummer.

WIR GRATULIEREN

Der GVV Burgenland wünscht alles Gute zum Geburtstag!

BGM.

Ivan GRUJIC

Zagersdorf

40

VZBGM.ⁱⁿ

Doris ROJATZ

Baumgarten

60

VZBGM.ⁱⁿ

Waltraud GARTNER

Rohrbach

70



Der GVV gratulierte dem langjährigen Konsulenten und Leiter zahlreicher Seminare des GVV, Mag. Walter Heinisch, zu seinem 70igsten Geburtstag. Landesgeschäftsführer Mag. Herbert Marhold bedankte sich bei dieser Gelegenheit für die gute Zusammenarbeit und wünschte ihm noch viele gesunde Lebensjahre!

Foto: GVV Bgld.

Zur Sache!

**Liebe Gemeindevertreterinnen!
Liebe Gemeindevertreter!**



Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer

Im Frühjahr 2024 hat der Nationalrat das neue Informationsfreiheitsgesetz beschlossen. Es wird am 1. September 2025 in Kraft treten. Die Übergangsfrist ist notwendig, um dem Bund Zeit für den Aufbau des Informationsregisters zu geben, auf welchem dann alle Gebietskörperschaften die Informationen von allgemeinem Interesse zur Verfügung stellen sollen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Informationen von allgemeinem Interesse (proaktive Veröffentlichungspflicht) wird durch ein neues Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger auf Information durch die zuständige Behörde ergänzt. Damit wird dann auch die Amtsverschwiegenheit in ihrer bisherigen Form abgeschafft. Die proaktive Veröffentlichungspflicht und das Recht auf Information sind die Säulen des neuen Informationsfreiheitsgesetzes, das vorsieht, dass die Verwaltungsorgane, und damit auch die Gemeinden, Informationen von allgemeinem Interesse auf einer bundesweiten Plattform veröffentlichen müssen (Informationsregister). Darunter fallen Geschäftseinteilungen, Geschäftsordnungen, Tätigkeitsberichte, Amtsblätter, amtliche Statistiken, von informationspflichtigen Stellen erstellte oder in Auftrag gegebene Studien, Gutachten, Umfragen, Stellungnahmen und Verträge.“ Verträge über einen Wert von mindestens 100.000 Euro sind laut Gesetz jedenfalls von allgemeinem Interesse. ABER: Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern (und das sind im Burgenland 165 Gemeinden) sind von dieser Verpflichtung befreit, können aber die Informationen freiwillig bereitstellen. Spannend wird es für jene 6 Gemeinden, die veröffentlichen müssen – wie zum Beispiel ein raumplanerisches Gutachten für eine Änderung des Flächenwidmungsplans. Ebenso typischerweise das verkehrsplanerische Gutachten, das für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf einer Gemeindestraße eingeholt wurde. Dasselbe gilt für den Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauunternehmen über die Ausführung von Umbauarbeiten bei gemeindeeigenen Gebäuden. Auch die bisher so strenge Amtsverschwiegenheit, die noch in der Bundesverfassung verankert ist, wird eliminiert. Gleichzeitig treten die bisherigen Bundes- und Landesgesetze, die das Auskunftsrecht regeln, außer Kraft und werden durch das Informationsfreiheitsgesetz ersetzt. Jedenfalls kann man mit Fug und Rech behaupten, dass diese neue Gesetzeslage für die Verwaltung auf allen Ebenen einen Paradigmenwechsel darstellt, der tiefgreifend und unumkehrbar ist. Statt wie bisher von einer vom Auskunftsrecht eingeschränkten Amtsverschwiegenheit auszugehen, besteht nunmehr grundsätzlich Informationsfreiheit, die durch einzelne Geheimhaltungsgründe durchbrochen wird. Ob die Informationsfreiheit tatsächlich gelebt wird, hängt aber auch von der Flexibilität und dem Einsatz in der Verwaltung ab, die Offenheit und Transparenz dann auch leben sollte. Die Gemeinden stehen vor einer großen Herausforderung und es wird sich zeigen, ob die Ausnahme von der Regel (jene Gemeinden nämlich unter 5.000 Einwohner) Bestand haben wird. Ich denke, man muss sich die konkreten Auswirkungen dieser neuen Gesetzeslage über einen längeren Zeitraum ansehen, evaluieren und dann beurteilen.

Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer



Seit 1. April dieses Jahres gelten neue Regeln bei der Fotoerfassung für die e-card durch die Gemeinden
Foto: SVC

Neuerungen bei der Fotoerfassung für die E-Card in den Gemeinden

Seit 1. Jänner 2020 werden e-cards mit Lichtbild ausgegeben. Sofern hierfür nicht auf ein vorhandenes Foto, etwa aus einem österreichischen Reisepass, zurückgegriffen werden kann, sind Betroffene verpflichtet, ein Foto für die e-card beizubringen.

Die Neuerungen bei der Fotoerfassung für die e-card durch Gemeinden gelten seit 1. April 2024. Bereits bisher konnten auf Basis eines Vertrags mit der Sozialversicherung Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Lichtbilder von österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern erfassen.

Fotoerfassung auch für ausländische Staatsangehörige möglich

Durch die nunmehrige ASVG-Novelle wurde diese Möglichkeit auf ausländische Staatsangehörige erweitert. Statt einem Vertragsabschluss können seit 1. April 2024 die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch Verordnung des BMI im Einvernehmen mit dem BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

zur e-card-Fotoerfassung ermächtigt werden.

Es handelt sich bei der Fotoerfassung um eine freiwillige Serviceleistung ohne Entgeltanspruch. Die Gemeinden können selbst entscheiden, ob sie das Service anbieten und für welchen Personenkreis (Staatsbürger/Fremde). Unabhängig von der Staatsangehörigkeit ist eine persönliche Identitätsfeststellung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich.

Die Fotoerfassung wird mit dem Identitätsdokumentenregister durchgeführt. An technischer Ausstattung sind lediglich ein handelsüblicher Scanner und Drucker erforderlich.

Ab Erlass der Verordnung können nur noch jene Gemeinden Fotos für die e-card erfassen, die in der Verordnung genannt sind. Auch Gemeinden, die ihren Bürgerinnen und Bürgern das Service derzeit bereits anbieten, müssen sich erneut melden. Bestehende Verträge betreffend die Fotoerfassung werden ungültig.



Der ehemalige AK-Präsident und Bgm. a.D. Alfred Schreiner ist im April verstorben

Foto: AK Burgenland/Felder

Trauer um Alfred Schreiner

Der GVV Burgenland zeigt sich tief betroffen und bestürzt über das plötzliche Ableben von Ex-AK Präsident und Bgm. a.D. Alfred Schreiner. „Das Burgenland verliert einen großen Burgenländer und Sozialdemokraten, für den der Menschen stets im Mittelpunkt stand“, sagt GVV-Präsident Erich Trummer. Alfred Schreiner, der auch Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Hirm im Bezirk Mattersburg war, „hat sich in allen seinen Funktionen größte Verdienste um das Burgenland und um seine Menschen erworben“, so Trummer.

Schreiner war ÖGB-Landessekretär, Bürgermeister von Hirm, von 1996 bis 2000 war er SPÖ-Abgeordneter im Burgenländischen Landtag, von 2000 bis 2017 Präsident der Arbeiterkammer Burgenland. „Wir verlieren einen großen Burgenländer, einen Vorzeige-Sozialdemokraten und einen tollen Menschen“, betont Trummer.

Das aufrichtige Mitgefühl der GemeindevertreterInnen gehört seiner Frau Gerti, allen Angehörigen und Freunden.



20 Jahre GVV Burgenland Geschäftsführer: Am 01. Mai 2004 begann unser Landesgeschäftsführer Herbert Marhold seinen Dienst beim GVV Burgenland. Zum 20-jährigen Dienstjubiläum gratulieren wir recht herzlich. Präs. Erich Trummer dankte zudem für sein Wirken und seinen Einsatz für die GVV-Mitgliedsgemeinden und sozialdemokratischen GemeindevertreterInnen. Als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung überreichte er im Beisein der Mitarbeiterinnen Patrick Hafner und Susanne Schachinger einen Geschenkkorb.

Foto: GVV Burgenland



Bevölkerung hat ein Recht auf eine Versorgung mit Bargeld: GVV fordert einen Bankomaten pro Gemeinde

Das Burgenland und die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) setzen sich für den Erhalt des Bargeldes und eine bessere Bargeldversorgung in den Gemeinden ein. Der sozialdemokratischen GemeindevertreterInnenverbandes (GVV) fordert einen Bankomaten pro Gemeinde.

„Bargeld hat unter anderem aus Sicht des Konsumenten- und Schuldnerschutzes wichtige gesellschaftliche Funktionen, bietet den Menschen viele Vorteile und trägt massiv zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bei. Um die Bargeldversorgung nachhaltig abzusichern, braucht es aber gemeinsame Kraftanstrengungen. Besonders in ländlichen Regionen wie dem Burgenland ist der Erhalt des Bargeldes und die Versorgung damit ein wichtiges Thema“, betonte Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf im Rahmen eines Treffens mit Matthias Schroth, Direktor der Hauptabteilung für Bargeld, Beteiligungen und Interne Dienste in der OeNB in Wien. Im Burgenland gibt es 49 Gemeinden, insbesondere kleine Gemeinden, die weder einen Bankomaten noch eine Bankfiliale haben. Gründe, die eine Forderung zur Erhaltung des Bargeldes und der Bargeldversorgung untermauern, gibt es viele! Zum einen hat man beim Barzahlen einen besseren Überblick über die eigenen Ausgaben. Eisenkopf: „Es kann nur der Betrag ausgegeben werden, der sich gerade in der Geldbörse befindet. Bei digitalen Zahlungsmethoden, wo die Abbuchung zu einem



Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf und Matthias Schroth, Direktor der Hauptabteilung für Bargeld, Beteiligungen und Interne Dienste der OeNB
Foto: LMS

späteren Zeitpunkt erfolgt, ist es schwieriger, den finanziellen Überblick zu bewahren. Bargeld spielt eine wichtige Rolle in der Finanzbildung. Es ist ein unentbehrliches Mittel, um den sinnvollen Umgang mit Geld zu erlernen, gerade bei Kindern und Jugendlichen. Wie wichtig Prävention ist, sehen wir in der Schuldnerberatung.“ Fakt ist, dass Online-Käufe immer öfter zur Schuldenfalle werden. Außerdem ist Bargeld ein wichtiger Beitrag zum Datenschutz und dem Schutz der Privatsphäre: Wer digital bezahlt, gibt Daten preis.

In Österreich gibt es immer weniger Bankomaten, kritisiert der Bundesvorsitzende des sozialdemokratischen GemeindevertreterInnenverbandes (GVV) und SPÖ-Kommunalsprecher Andreas Kollross: „Schon vor knapp einem Jahr haben wir auf das Bankomaten-Sterben hingewiesen. Die Menschen haben ein Recht auf ihr Bargeld. Daher bleiben wir bei unserer Forderung: Ein Bankomat pro Gemeinde.“

Wie Zahlen der Österreichischen Nationalbank belegen, haben heimische Banken 2023 etwas mehr als 14 Milliarden Euro Gewinn nach Steuern erwirtschaftet. Das ist ein Plus von mehr als 30 Prozent im Vergleich zum Jahr davor. Gleichzeitig werden Kosten auf Städte und Gemeinden abgewälzt, indem die Banken teilweise utopische Summen von den Kommunen für den Erhalt von Bankomaten verlangen.

„Banken sehen sich mehr als Institute, die nichts als Gewinne machen wollen. Immer öfter soll die öffentliche Hand in ländlichen Gemeinden mittlerweile dafür bezahlen, dass Banken ihrem Versorgungsauftrag auch künftig noch nachkommen. Für uns ist das nicht tragbar. Wir fordern ein Bargeldversorgungsgesetz“, so Kollross.

Auch der GVV Burgenland hat dazu mit VertreterInnen des Landes und BürgermeisterInnen eine landesweite Arbeitsgruppe eingerichtet.

70. Österreichischer Gemeindetag am 18. und 19. September 2024 in Oberwart

Der GVV Burgenland ist heuer gemeinsam mit dem Burgenländischen Gemeindebund Gastgeber des 70. Österreichischen Gemeindetages am 18./19. September in Oberwart. Die Anmeldung zu dieser größten kommunalpolitischen Veranstaltung Österreichs ist online möglich. Auch Hotelkontingente können so gebucht werden.

Der 70. Österreichische Gemeindetag des Österreichischen Gemeindebundes steht unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten – Energie. Technologie. Natur“. Gemeinsam mit der Kommunalmesse bietet der Österreichische Gemeindetag an zwei Tagen die neuesten Entwicklungen auf dem Klima- und Energiesektor, der kommunalen Wirtschaft sowie der Digitalisierung.

Programm mit vielen Highlights

Im Rahmen eines Europafestes am Mittwochabend, 18. September 2024, kommen

Persönlichkeiten zu Wort, die Österreichs Weg nach Europa mitgestaltet haben. Nach der Haupttagung des 70. Österreichischen Gemeindetages am Donnerstag, 19. September 2024 ab 15 Uhr, wird am Abend die Kunst und Kulinarik des Burgenlandes im Rahmen des Galaabends vor den Vorhang geholt.



Infos: www.gemeindetag.at

Anmeldung unter:
<https://reglist24.com/gt24>

Europa-Wahl: SPÖ im Burgenland auf Platz 1

235.492 Wahlberechtigte (+ 883 Wahlberechtigte im Vergleich zu 2019) waren am Sonntag, 9. Juni, im Burgenland bei der Europawahl aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Die Wahlbeteiligung lag bei 58,62 % (- 7,6 %). Sieben Parteien stellten sich der Wahl: SPÖ, ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS, DNA und die KPÖ.

Die SPÖ Burgenland erzielte mit 29,84 % oder 40.253 Stimmen Platz 1 im Burgenland und bundesweit das beste Ergebnis für SPÖ. Die weiteren Ergebnisse: ÖVP 27,91 %, FPÖ 25,05 %, GRÜNE 6,58 %, NEOS 6,99 %, DNA 1,93 % KPÖ 1,69%.

„Ich bedanke mich bei allen Verantwortlichen in den Gemeinden, vor allem in jenen Kommunen, die auch stark von den Unwettern betroffen waren, dass sie es so gut geschafft haben, diese EU-Wahl abzuwickeln! Da war am Wahlwochenende eine herausragende Leistung unserer Gemeinden,“ so GVV Präsident Erich Trummer.



70.
Österreichischer
Gemeindetag

18.-19.09.2024 | Oberwart



GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
Energie. Technologie. Natur.

ID-Austria-Registrierung künftig über Gemeinden

Um die Bürgerinnen und Bürger besser beim Sprung ins digitale Leben zu unterstützen, stellt der Bund künftig mehr Mittel zur Verfügung. 120 Millionen Euro stehen für die Gemeinden bereit, Voraussetzung ist, dass diese ihre Einwohner bei der Registrierung für die ID Austria unterstützen. Die Registrierung für die digitale Identität „ID Austria“ war bisher nur über das Finanzamt sowie Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate möglich. Künftig sollen auch Gemeindeämter als Registrierungsstellen dienen.

Alternativ können die Gemeinden im Rahmen der „Digitalen Kompetenzoffensive“ Digi-Dolmetscher melden, die auf kommunaler Ebene Fortbildungen und Beratungen für die Bevölkerung organisieren und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsabgaben

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung im Amt der Burgenländischen Landesregierung soll nun auch die Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsabgaben optimiert werden.

Die gesetzliche Grundlage hierfür findet sich im Burgenländischen Ehrungsgesetz. Darin ist geregelt, dass die Gemeinden zum Zweck der Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken haben. Also im konkreten Fall, als zuständige Behörde, Abfragen aus dem Melderegister und dem Personenstandsregister tätigen und im nächsten Schritt an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermitteln. Um hier noch effizienter und effektiver zu agieren, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung um weitere Automatisierung dieses Prozesses bemüht. Dies bedeutet eine große Zeit-

ersparnis für alle Gemeinden und eine Minimierung der Fehlerquote.

Einige Tage vor jedem Monatswechsel starten die Betreiber des jeweiligen lokalen Melderegisters (Firma Comm-Unity/PSC bzw. Firma Neuhold oa.) eine automatische Datenabfrage, um die für die Ehrungen des Folgemonats erforderlichen Datensätze zu ermitteln. Die technische Erstumsetzung der automatisierten Datenerstellung und die monatliche Übermittlung erfolgen dabei auf Seiten der LMR-Betreiber. Die weitere Verarbeitung der Datensätze wird über eine neue, landesintern entwickelte Applikation abgedeckt. Für die Gemeinden fallen hier keine Kosten an. Stimmt eine Gemeinde dieser Vorgangsweise nicht zu, sind diese Daten weiterhin per Mail ans Land zu übermitteln.

Bürgermeisterinnentreffen

in Deutsch Kaltenbrunn
und Rauchwart

von 7. bis 9. Juli 2024



Einladung zum Bürgermeisterinnentreffen

In Deutsch Kaltenbrunn und Rauchwart von
7. bis 9. Juli 2024



Bundesvorstandssitzung des GVV Österreich in Linz: Zu einer turnusmäßigen Bundesvorstandssitzung trafen sich Mitte April sozialdemokratische GemeindevertreterInnen aus ganz Österreich in Linz. Themen dabei waren – wie so oft in den letzten Monaten – die Finanzen. Außerdem wurde über das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl in Salzburg sowie in Innsbruck beraten. Auch Personalfragen im Österreichischen Gemeindebund waren Thema. Für den GVV Burgenland mit dabei waren die beiden Vizepräsidentinnen Renate Habetler aus Bernstein und Ulrike Kitzinger aus Sigleß sowie GVV Landesgeschäftsführer Mag. Herbert Marhold.

Foto: GVV Bgld.

Land regelt Öffnungszeiten neu

Das Land Burgenland bringt eine **Öffnungszeiten-Verordnung auf den Weg. Ziel ist es, Öffnungszeiten so flexibler zu gestalten. Die Ausnahmeregelung erlaubt nur eine Öffnung ohne Personaleinsatz.**

Es gibt klare Regeln. Die neue Öffnungszeiten-Verordnung ermöglicht es, sowohl in touristisch geprägten Gemeinden, als auch in Pendlergemeinden die Öffnungszeiten flexibler zu gestalten – aber das ganz ohne Personal und auch die Anzahl der Wochenöffnungszeiten darf max. 72 Stunden nicht überschreiten. Dabei ist es auch nicht verpflichtend, am Sonntag zu öffnen. „Es droht keine Sonntagsöffnung durch die Hintertür“, versichert Wirtschaftslandesrat Dr. Leonhard Schneemann. Die Ausnahmeregelung erlaube nur eine Öffnung an Sonntagen unter bestimmten Voraussetzungen und ohne Personaleinsatz. Die Einhaltung werde man auch rigoros kontrollieren.

Gelten werden die erweiterten Öffnungs-

zeiten unter anderem für Containerlösungen oder für Kaufhäuser mit den technischen Voraussetzungen. Verkauft werden dürfen Waren des täglichen Bedarfs, mit der Ausnahme von Alkohol. Die Wochenöffnungszeiten bleiben weiterhin auf max. 72 Stunden reglementiert.

„Die neue Verordnung soll als weitere Maßnahme dabei unterstützen, die Nahversorgung in den Kommunen sicherzustellen. Gerade für kleinere Nahversorger und Pendlergemeinden können die erweiterten Öffnungszeiten zusätzliche Einnahmen bedeuten“, betont Landesrat Schneemann. Damit kommt das Land dem Wunsch einiger Gemeinden nach, neben den 43 Gemeinden der Klassen I und II, ebenfalls in die Liste der von der Verordnung umfassten Orte aufgenommen zu werden. Die Erfüllung der Voraussetzungen der Gemeinden, welche im Rahmen des Begutachtungsverfahrens Bedarf gemeldet haben, wird derzeit geprüft.

BürgermeisterInnen-Tag in Bad Aussee

Der Österreichische Gemeindebund veranstaltet am 28. August 2024 den ersten Tag für Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in Bad Aussee. Im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche (29.-30. August 2024) stehen einen Tag lang die Gemeindeoberhäupter, ihre Anliegen, Meinungen und Ideen im Mittelpunkt. Schwerpunkte sind „Raumordnung & Flächenwidmung“ (Umgang mit Grund & Boden, praktische Umsetzung für Gemeinden, Kommunaler Bodenschutz), „Rechtssicherheit bei Vergabe & Beschaffung“ (Compliance-Kompass für Gemeinden), „Steuern und Finanzen“ sowie „Tipps aus und für die Praxis“ (Leerstand- und Brachflächenanalyse, Cybersecurity & KI-Logik, Krise - wenn Gespräche eskalieren).

Die Teilnahme ist am BürgermeisterInnen-Tag kostenlos. Anmeldungen sind bis spätestens 24. Juli 2024 unter <https://www.reglist24.com/bgntag2024> möglich.

Mitgliederversammlung der SPÖ Neustift an der Lafnitz:

Mitte April fand die diesjährige Mitgliederversammlung der SPÖ Neustift an der Lafnitz im Braugasthaus Schmidt statt. Nach der Begrüßung durch Obmann Christian Zetter erfolgte der Bericht über aktuelle Themen innerhalb der Gemeinde durch Bgm. Johann Kremnitzer. Einen Überblick über die finanzielle Lage vermittelte Kassier Gerald Schiller. Besonders erfreulich war, dass auch eine Abordnung der Jugend bei der Veranstaltung vertreten war. Ein Höhepunkt der Mitgliederversammlung waren die Ehrungen langjähriger Mitglieder. Im Bild: Die 50 Jahre-Geehrten mit Werner Binter, Werner Wappel und Bgm. Johann Kremnitzer mit Ortsparteiobmann Christian Zetter und den örtlichen SPÖ-Funktionären.

Foto: SPÖ Neustift a.d.L.



Informationsfreiheitsgesetz schafft Amtsverschwiegenheit in ihrer bisherigen Form ab – Gemeinden sind gefordert

Nach jahrelangen Diskussionen hat das Parlament im Frühjahr das neue Informationsfreiheitsgesetz beschlossen. Säulen des neuen Gesetzes sind die proaktive Veröffentlichungspflicht und das Recht auf Information. In Kraft tritt das Informationsfreiheitsgesetz am 1. September 2025. Gleichzeitig wird die sogenannte Amtsverschwiegenheit in ihrer bisherigen Form abgeschafft.

Der Bund hat bis September 2025 Zeit für den Aufbau eines Informationsregisters, auf welchem dann Bund, Länder und Gemeinden die sogenannten Informationen von allgemeinem Interesse verpflichtend zur Verfügung stellen sollen (proaktive Veröffentlichungspflicht). Bürgerinnen und Bürger erhalten ein Grundrecht auf Information durch die zuständige Behörde.

Proaktive Veröffentlichungspflicht

Das Gesetz sieht vor, dass die Verwaltungsorgane, darunter auch die Gemeinden, Informationen von allgemeinem Interesse veröffentlichen müssen. Dabei handelt es sich laut Gesetz um „...Informationen, die einen allgemeinen Personenkreis betreffen oder für einen solchen relevant sind“. Darunter fallen Geschäftseinteilungen, Geschäftsordnungen, Tätigkeitsberichte, Amtsblätter, amtliche Statistiken, von informationspflichtigen Stellen erstellte oder in Auftrag gegebene Studien, Gutachten, Umfragen, Stellungnahmen und Verträge.“ Verträge mit einem Wert von mindestens

100.000 Euro sind laut Gesetz jedenfalls von allgemeinem Interesse. Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern sind von dieser Verpflichtung befreit.

Problematisch ist, dass der Begriff der „Informationen von allgemeinem Interesse“ sehr schwammig definiert ist, was die Beurteilung, welche Studien, Gutachten, Umfragen, Stellungnahmen und Verträge die Gemeinden publik machen müssen, schwieriger machen könnte. Klar ist, dass beispielsweise raumplanerische Gutachten für eine Änderung des Flächenwidmungsplans von allgemeinem Interesse sind.

Mit dem Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes wird die Amtsverschwiegenheit, die jetzt noch in der Bundesverfassung verankert ist, eliminiert. Selbstverständlich gibt es aber auch in Zukunft staatliche Geheimhaltungsverpflichtungen, welche die Gemeinde in jedem Fall beachten muss und die der proaktiven Veröffentlichung entgegenstehen. Für die Praxis in den Gemeinden sind dies vor allem die Vorbereitung einer Entscheidung, das wirtschaftliche Interesse der Gemeinde oder eines Unternehmens, das von der Gemeinde beherrscht wird sowie das überwiegende berechnete Interesse eines anderen. Schwieriger ist die Abwägung, wenn private Interessen im Spiel sind, die der Veröffentlichung entgegenstehen könnten.

Gemeinden müssen die Entscheidungen,

bestimmte Informationen nicht auf die Plattform hochzuladen, nicht in Form eines Bescheides begründen. Eine angemessene Dokumentation ist jedoch unerlässlich.

Informationsbegehren müssen behandelt werden

Alle Gemeinden, auch jene unter 5000 Einwohner, haben Informationsbegehren zu behandeln, die von natürlichen oder juristischen Personen im Rahmen ihres neuen Grundrechts auf Information formlos eingebracht werden können. Es reicht, dass sie die Information erhalten wollen. Ein spezifisches Interesse muss nicht vorliegen. Das Informationsbegehren kann sich beispielsweise auf einen Grundkauf der Gemeinde beziehen, auf ein Bauverfahren oder die Zusammensetzung irgendeines Gremiums der Gemeinde. Derartige Informationsbegehren ohne unnötigen Aufschub, aber spätestens innerhalb von vier Wochen nach Einlangen des Antrages beantwortet werden. Die Frist von vier Wochen kann im Ausnahmefall um weitere vier Wochen verlängert werden. Nur wenn einer der Geheimhaltungsgründe vorliegt, darf die Erteilung der Information verweigert werden. Beharrt die betreffende Person auf ihrem Informationsbegehren, ist darüber innerhalb von weiteren zwei Monaten ein Bescheid zu erlassen. Dieser kann beim Landesverwaltungsgericht bekämpft werden, das innerhalb von zwei Monaten entscheiden muss, ob die Gemeinde die gewünschte Information zu erteilen hat.

Neue Spielregeln beim Burgenländischen Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz

Das für Landes- und Gemeindebedienstete geltende Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz (Bgl. MVKG) wurde aufgrund von EU-Vorgaben novelliert und angepasst.

Nach der seit 27. März 2024 geltenden neuen Rechtslage, die für alle ab dem 27. März 2024 geborenen, adoptierten oder in unentgeltliche Pflege genommenen Kindern gilt, haben Elternteile Anspruch auf eine Kinderkarenz längstens bis zum Ablauf des 22. Lebensmonats des Kindes, wenn die Elternkarenz nur von einem Elternteil in Anspruch genommen wird. Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Karenz bis längstens zum Ablauf des 24. Lebensmonats (zweiten Lebensjahres) des Kindes ge-

bührt nach der neuen Rechtslage nur dann, wenn die Karenz zwischen beiden Eltern geteilt wird.

Die Karenz kann, wie bisher, zweimal mit dem Vater geteilt werden. Bei Teilung der Karenz mit dem Vater muss jeder Teil der Karenz mindestens zwei Monate betragen. Aus Anlass des erstmaligen Wechsels der Betreuungsperson kann die Dienstnehmerin bzw. der Dienstnehmer gleichzeitig mit dem anderen Elternteil Karenz für die Dauer von einem Monat in Anspruch nehmen. Eine darüber hinaus gehende gleichzeitige Inanspruchnahme von Karenz durch beide Elternteile ist unzulässig.

Nehmen beide Elternteile abwech-

selnd Elternkarenz in Anspruch und nehmen sie dabei einen Monat gleichzeitig, kann die Karenz längstens bis zum Ablauf des 23. Lebensmonats des Kindes dauern. Werden jedoch drei Monate der Karenz aufgeschoben, verkürzt sich der Anspruch um diese drei Monate.

Durch die Kürzung der Karenzzeit auf den Ablauf des 22. Lebensmonats des Kindes, wenn nur ein Elternteil die Karenz in Anspruch nimmt, haben sich auch in Hinblick auf die aufgeschobene Karenz Änderungen ergeben. Für alleinerziehende Eltern bzw. Eltern, bei denen ein Elternteil keinen Karenzanspruch hat (Selbstständige, Arbeitslose, Studierende, und dergleichen), wurden Sonderregelungen festgelegt.



Antrittsbesuch bei Landeshauptmann Hans Peter Doskozil: Anfang Juni kam es im Landhaus Eisenstadt zu einem Antrittsbesuch des neuen Gemeindebund Österreich Präsidenten Bgm. DI Johannes Pressl bei Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil. Pressl, er ist auch Präsident des Gemeindebundes Niederösterreich und Bürgermeister von Ardagger, ist seit 2024 in diesem Amt. Begleitet wurde Pressl, wie auch in den anderen Bundesländern, von den beiden burgenländischen Präsidenten Erich Trummer (GVV) und Leo Radakovits (Gemeindebund). Foto: LMS Burgenland



Ich bin der PumpenPeter. Wie heizt du?

Jetzt bis zu
19.500 € Förderung*



Deine Wärmepumpe zum Fixpreis:

Planung ● Montage und
Inbetriebnahme ● Demontage deiner
Altanlage ● Förderantrag ●
Wir kümmern uns um alles.

burgenlandenergie.at



* BE Solution GmbH sagt keine Förderungen zu und stellt diese auch nicht als wahrscheinlich dar. BE Solution GmbH übernimmt keine Gewähr und Haftung für den Erhalt von Förderungen. Der angeführte Maximalbetrag setzt sich aus Bundes- und Landesförderung zusammen.



Treffen der SPÖ-Fraktion im Gemeindebund: Anfang Juni kam es in Kärnten zu einem Treffen der politischen Spitze der SPÖ-Fraktion im Österreichischen Gemeindebund mit ihren GeschäftsführerInnen. Diskutiert wurden wichtige Themen wie Finanzen, aber auch Personalien. Wichtigste Entscheidung aus Sicht des Burgenlandes: Nach dem altersbedingten Rücktritt aus allen Ämtern von GVV NÖ Präsident Rupert Dworak wurde GVV-Präsident Erich Trummer als neuer Fraktionsvorsitzender designiert. Er wird diese Funktion Ende Juni offiziell übernehmen und dann auch im Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes im September als Vizepräsident vorgeschlagen, um auch dort Rupert Dworak nachzufolgen.

Foto: GVV Burgenland

Notfallkochen in Ihrer Gemeinde

Information und Schulung für Ihre Bürgerinnen und Bürger



Im Fall eines Blackouts stehen sowohl die Gemeindeverantwortlichen als auch die Bürgerinnen und Bürger plötzlich vor vielen Herausforderungen.

Die Gemeinde wird dabei für Ihre Bewohner die erste Anlaufstelle bei Problemen darstellen. Je besser die Bevölkerung also vorgesorgt hat, umso reibungsloser wird der Ablauf sein.

Eine zielgerichtete und praxistaugliche Vorsorge im privaten Haushalt schafft aber nicht nur im Fall eines Blackouts, sondern bei zahlreichen Arten von Krisen und Katastrophen eine wesentliche Erleichterung.

Um die Gemeinden zu unterstützen und die Bevölkerung dazu zu animieren, selbst optimal vorzusorgen, bietet der **Bevölkerungsschutz Burgenland, Katastrophen- und Zivilschutzverband** allen Gemeinden die Abhaltung einer Veranstaltung **„Notfallkochen – Kochen ohne Strom“** an. Dabei werden nicht nur ressourcensparende Zubereitungsmöglichkeiten und das Haltbarmachen von Lebensmitteln gezeigt, sondern vor allem auch wertvolle und hilfreiche Tipps zur Bevorratung und Vorsorge für Privatpersonen gegeben.

Wenn Sie Interesse haben, für Ihre Bevölkerung eine solche Informationsveranstaltung durchzuführen, wenden Sie sich bitte an office@bzsv.at.

OSG-Anlagen: Mediation bei Nachbarschaftskonflikten

Bei Nachbarschaftskonflikten in OSG-Anlagen können ab sofort kostenlose Mediationen durchgeführt werden. Das vom Österreichischen Friedenszentrum/Austrian Centre for Peace (ACP) auf Burg Schlaining gemeinsam mit der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft (OSG) und der Fachhochschule Burgenland initiierte Projekt, könnte auch für Gemeinden mit OSG-Anlagen interessant sein.

Wenn in einer OSG-Anlage – auch in OSG-Anlagen des „Betreubaren Wohnens“ – Streitigkeiten bekannt sind, von denen man annehmen kann, dass Gespräche unter der Leitung eines ausgebildeten Mediators hilfreich sind, dann besteht ab sofort für die betroffenen Gemeinden die Möglichkeit, dies beim Friedenszentrum einzumelden. Beim ACP sind insgesamt sechs Mediatorinnen und Mediatoren tätig, die übers ganze Burgenland verteilt sind. Das APC übernimmt auch die Kommunikation mit der OSG.

Die FH Burgenland begleitet das Projekt wissenschaftlich, daher ist das Angebot derzeit

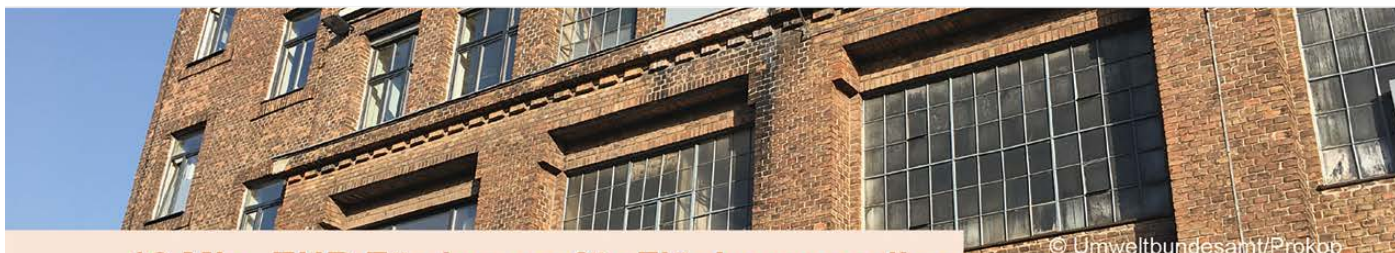
nur temporär begrenzt möglich. Das Land Burgenland und der GVV fungieren als Partner, um dieses Angebot auch allen möglichen Betroffenen, also auch den Gemeinden, näher zu bringen.

Das Projekt läuft bis 31. März 2025. Da Mediationen auch einige Monate dauern können, wird ersucht, Konfliktfälle möglichst bis 31.12.2024 an das ACP direkt zu melden, damit sie innerhalb der Projektfrist abgeschlossen werden können.

Ansprechpartner beim ACP: Mag. Wolfgang Weilharter
Tel.: 03355-2498-515
E-Mail: weilharter@ac4p.at

brachflächen dialog

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



12 Mio. EUR Förderung für Flächenrecycling nächste Einreichfrist: 19. Juli 2024

Die Wiedernutzung ungenutzter Flächen und Objekte ist ein zentrales Instrument zur Reduktion des Bodenverbrauchs in Österreich. Wie aber können **Gemeinden, Privatpersonen und Unternehmen** ganz konkret **beim Flächenrecycling unterstützt** werden?

Bis 2027 stehen dafür **insgesamt 12 Mio. EUR** zur Verfügung. Gefördert wird die **Wiederbelebung leerstehender Objekte und untergenutzter Flächen im Ortsgebiet**, um weiteren Bodenverbrauch an den Ortsrändern zu verhindern.

Für wen?

- Gemeinde oder Gemeindeverband
- Grundeigentümer: innen
- Natürliche oder juristische Personen

Wofür?

Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten **Flächen und Objekten im Ortsgebiet** zur Vermeidung von weiterem Flächenverbrauch am Ortsrand.

Gefördert werden:

- **Entwicklungskonzepte** für künftige Nutzung,
- **Untersuchungen** von Untergrund und Bausubstanz sowie
- **Vorplanung** eines standortbedingten Mehraufwandes.

Wie viel?

50 – 75% der förderfähigen Kosten,
max. 60.000 EUR Förderung

Ihr Ansprechpartner:

Kommunalkredit Public Consulting

DI Moritz Ortmann

01/31631-430

flaechenrecycling@kommunalkredit.at

Hier erfahren Sie mehr:



Die **Bundesförderung für Flächenrecycling** ist ein Kernelement des vom Klimaschutzministerium initiierten Programms **Brachflächen-Dialog**.

brachflaechen-dialog@bmk.gv.at
www.brachflaechen-dialog.at



Besuch bei EU-Kommissar Hahn. Eine Delegation des Europaausschusses des Österreichischen Gemeindebundes besuchte die EU Hauptstadt Brüssel. Die Gruppe, die aus GemeindevertreterInnen aus allen Bundesländern bestand, besuchte neben EU-Kommissar Gino Hahn auch mehrere Vertretungen der belgischen Städte- und Gemeindebünde und besuchte die Städte Louven, Mechelen und Brüssel. Für den GVV Burgenland mit dabei war der 1. Landesgeschäftsführer Mag. Herbert Marhold. Angeführt wurde die Gruppe des Österreichischen Gemeindebundes vom neuen Präsidenten, Bgm. DI Johannes Pressl aus Ardagger in Niederösterreich. Foto: GVV Burgenland

GVV-Erfolg: Novelle des LWK-Gesetzes bringt Entlastung für Gemeinden

Das Landwirtschaftskammergesetz wird novelliert, eine eigene Landwirtschaftskammerwahlordnung ist fixiert. Diese Novellierung ist gerade in Begutachtung und noch nicht im Landtag beschlossen, der Beschluss ist für September vorgesehen. Den Gemeinden bringt die Neuordnung eine Entlastung von administrativen Aufgaben.

Das Wesentlichste aus Sicht der Gemeinden nach derzeitigem Stand: So wie die Arbeiter- und Wirtschaftskammer wird jetzt auch die Landwirtschaftskammer eigenständig ihre Wahlen organisieren, das heißt, die burgenländischen Gemeinden werden von dieser administrativen Aufgabe in Zukunft entlastet, da sie ja bis dato umfangreiche Verpflichtungen bei der Abwicklung der Wahlen hatten. Das ist ein großer Verhandlungserfolg für den GVV Burgenland, der diese Forderung nach Selbstabwicklung der LWK-Wahlen schon seit Jahren erhebt

und immer wieder auch seitens des Gesetzgebers eingefordert hat.

Zeitraum für Abhaltung der Wahl auf bis zu fünf Tage ausgeweitet

Bisher hat das LWK-Gesetz nur einen Wahltag vorgesehen, welcher auf einen Sonntag oder anderen öffentlichen Ruhetag zu fallen hatte. Der gesetzliche Rahmen des neuen Gesetzes sieht einen Zeitraum von zwei bis fünf Tagen für die Abhaltung der Wahl vor. Aufgrund des verlängerten Wahlzeitraumes ist es nicht mehr erforderlich in jeder Gemeinde mindestens ein Wahllokal zu installieren. Daher sieht der Entwurf nun grundsätzlich vor, dass je Wahlkreis ein Wahllokal einzurichten ist. Um hier auf individuelle Begebenheiten reagieren zu können, ist es möglich in den Wahlkreisen Wahlsprengel einzurichten, welche mehrere Gemeinden umfassen. Innerhalb eines Wahlsprengels können von der Sprengelwahlkommission zu unter-

schiedlichen Zeiten in mehreren Wahllokalen die Wahl durchgeführt werden.

Wahlbeteiligung soll steigen

Mit dem neuen Gesetz soll auch die Wahlbeteiligung gesteigert werden. Das Wahlbüro muss alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis spätestens vierzehn Tage vor dem ersten Wahltag schriftlich über das Wahlrecht, den Wahlort, die Wahlzeiten und die Möglichkeit der Briefwahl sowie die Antragstellung zur Erlangung einer Briefwahlkarte verständigen.

Moderne Briefwahl, Antragstellung und Ausstellung beim Wahlbüro

Auch die Briefwahl wird modernisiert. Bisher erfolgten die Antragstellung und Ausfolgung der Wahlkarten über die Gemeinden. Nun ist der Antrag auf Ausstellung einer Briefwahlkarte beim Wahlbüro schriftlich oder persönlich geltend zu machen.

Umsetzung der „Langzeitvision für den ländlichen Raum“ im Fokus

Vor drei Jahren präsentierte die EU-Kommission eine Langzeitvision für den ländlichen Raum. Ländliche Herausforderungen und Befindlichkeiten sollten im EU-Gesetzgebungsprozess besser berücksichtigt, der ländliche Raum insgesamt gestärkt werden. Nun wurde eine Bestandsaufnahme vorgelegt. Diese fällt durchaus gemischt aus.

Die besondere Gesetzesfolgenabschätzung für den ländlichen Raum blieb weit hinter den Erwartungen zurück und kam innerhalb von zwei Jahren nur bei drei Richtlinienvorschlägen zur Anwendung. Dies liegt daran, dass eine derartige Folgenabschätzung sehr zeitintensiv ist, außerdem kam die Kommission jeweils zu dem Schluss, dass es in den untersuchten Bereichen (Abfallrahmenrichtlinie und Unternehmensbesteuerung) wohl keine besonderen Auswirkungen auf den ländlichen Raum gäbe.

Auch die Datenlage über ländliche Gebiete ist spärlich. Die Kommission hat daher eine

online-Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum gegründet, die vorhandene Daten und Statistiken bis auf Gemeindeebene zugänglich macht. Der Gemeindebund nutzte dieses Observatory unter anderem für sein Lobbying bei der Renaturierungsverordnung. Um die Datenlandschaft weiter zu verbessern, wurde das EU-Zensusprogramm heruntergebrochen, die noch in diesem Jahr geplante Veröffentlichung der Bevölkerungsstatistik ermöglicht dann Einblicke bis auf eine Gitterebene von einem Quadratkilometer.

Während die konkreten Auswirkungen der Langzeitvision auf die Politikgestaltung also gering waren, wurden zahlreiche Vernetzungsplattformen für den ländlichen Raum und ländliche Akteure geschaffen. Eine ist das Startup-Forum, eine andere der Pakt für den ländlichen Raum. Interessierte Gemeinden sind weiterhin eingeladen, diese Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten zu nutzen.

Vertragsverletzungsverfahren: Auch Österreich im Fokus der Kommission

Zu den Aufgaben der EU-Kommission zählt die Kontrolle, ob EU-Recht in den Mitgliedstaaten vollumfänglich umgesetzt wird. Ist das nicht der Fall, blühen Vertragsverletzungsverfahren und in letzter Konsequenz Strafzahlungen. Auch Österreich findet sich unter den Ländern, gegen die die Kommission kürzlich Verfahren einleitete.

Österreich hat die UVP-Richtlinie nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt. Die Kommission bemängelt, dass in bestimmten Bereichen nur eingeschränkte Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgesehen sind und die Auswahlkriterien für die Bewertung von Projekten unzureichend sind, etwa bei Projektkumulierungen. Kritisiert werden auch die Bestimmungen für Projekte in empfindlichen Gebieten wie Feuchtgebieten, Bergregionen oder Waldgebieten sowie die Definition von Feriendörfern oder Hotelkomplexen.

Eine weitere Aufforderung zur Stellungnah-

me erging zur Umsetzung von Habitat- und Vogelschutzrichtlinie im Nationalpark Hohe Tauern, wo aus Sicht der Kommission zu wenig für den Schutz der natürlichen Lebensräume getan wird und vereinbarte Erhaltungsziele nicht erreicht werden.

Österreich ist aber nicht das einzige Land mit Nachbesserungsbedarf. Frankreich hat (gemeinsam mit neun anderen Mitgliedstaaten) die Abfallrahmenrichtlinie aus 2018 nicht korrekt umgesetzt, Polen die Rechtsvorschriften zur Begrenzung der Luftverschmutzung und Irland die Industrieemissions-Richtlinie. Auch die Vergaberichtlinien und die Zahlungsverzugsrichtlinie werden in mehreren Ländern nicht ordnungsgemäß umgesetzt.

Bis ein derartiges Verfahren letztlich zu Strafzahlungen führt, können Jahre vergehen. Üblicherweise werden die Mängel behoben, bevor es zu einer Verurteilung vor dem EuGH kommt.



Startup Villages – Kommission sucht Beispiele aus Österreich

Im Rahmen der Langzeitvision für den ländlichen Raum gibt es unterschiedlichste Initiativen. Darunter auch ein Forum für Startup-Dörfer, also Gemeinden oder Mikroregionen, die unternehmerische Innovation unterstützen.

Startup-Dörfer unterstützen innovative Unternehmen in der Region, in ihnen sind Co-Working Spaces und vielleicht auch Unternehmensinkubatoren zu finden und es gibt möglicherweise eine mehrjährige Innovations- oder Startup-Strategie. Welche Stelle das alles in Angriff genommen hat oder koordiniert, ist nicht entscheidend, d.h. die Initiative kann von Gemeinden, Kammern, Regionalmanagements, privaten Business Angels etc. ausgehen.

Die Kommission interessiert sich für Initiativen, die tatsächlich funktionieren. Innovation bezieht sich auf alle Sektoren, öffentlich wie privat, klassisch wie datenbasiert. Ziel ist es, Erfolgsfaktoren zu analysieren und aus best-practices zu lernen. Tullnerfeld Ost ist derzeit der einzige österreichische Punkt auf der Startup-Landkarte des Forums, die Kommission hofft auf weitere innovative Gemeinden und Regionen, die ihre best practices mit einem europäischen Publikum teilen.



50 Jahre Kindergarten Kobersdorf und Auszeichnung zum Naturparkkindergarten: Ende Mai feierte der Kindergarten Kobersdorf sein 50-jähriges Bestehen. Im Zuge der Feierlichkeiten gratulierte Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^o Astrid Eisenkopf dem Kindergarten Kobersdorf herzlich zum Jubiläum und dankte den Gemeindeverantwortlichen und PädagogInnen für ihre Unterstützung. Sie unterstrich die Bedeutung von Bildungseinrichtungen, die nicht nur Wissen, sondern auch Werte wie Solidarität, Menschlichkeit, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz vermitteln. Ein besonderes Highlight des Festakts war die Verleihung des Zertifikats zum Naturparkkindergarten. Der Kindergarten Kobersdorf ist nun Teil einer Initiative, die im Burgenland besonders gut angenommen wird: Derzeit gibt es 36 Naturparkschulen, 19 Naturparkkindergärten und fünf Naturparkkinderkrippen. Im Bild (v.l.): Kobersdorfs Bürgermeister Andreas Tremmel, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^o Astrid Eisenkopf, Christine Fleck, Kindergartenleiterin und Bürgermeister Horst Egresich, Kaisersdorf.

Foto: LMS Burgenland



Vzbgm. Christian Gurdet, Bezirkshauptfrau Nicole Wild und Bgm. Franz Pelzmann

Foto: SPÖ Bocksdorf

Christian Gurdet ist Bocksdorfs neuer Vizebürgermeister

In der Gemeinderatssitzung Anfang Mai wurde Christian Gurdet (SPÖ) einstimmig zum neuen Vizebürgermeister der Gemeinde Bocksdorf gewählt. Gurdet wurde von Bezirkshauptfrau Nicole Wild in seiner neuen Funktion in Anwesenheit von Bürgermeister Franz Pelzmann (SPÖ) offiziell angelobt. Gurdet ist seit 2017 Mitglied des Gemeinderats und hat zuletzt das Amt des Gemeindekassiers innegehabt. Zusätzlich war er als Umweltgemeinderat tätig. In seiner neuen Rolle möchte er weiterhin Maßnahmen zur Umweltverbesserung vorantreiben und bisherige Initiativen wie etwa die Durchführung von Flurreinigungen und die Schaffung von Blumenwiesen beibehalten. Des Weiteren plant er, in enger Zusammenarbeit mit Bürgermeister Franz Pelzmann und den anderen Gemeinderäten, die Bevölkerung stärker in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

I M P R E S S U M

Medieninhaber und Verleger:

Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband
 Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt
www.gvbgld.at

Redaktion: GVV Burgenland

Druck: Druckzentrum Eisenstadt, Graphische Werkstatt
 GmbH, Mattersburgerstr. 23c, 7000 Eisenstadt
 P.b.b. Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt

Zulassungsnummer: 02Z034036 M